



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/035
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.01.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
	Bearbeiter:	Inga Ries
Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
22.01.2020	Hauptausschuss	
28.04.2020	Ratsversammlung	
15.06.2020	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufgaben des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses hinsichtlich verkehrlicher Angelegenheiten spezifiziert. In der anliegenden 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wurde dieser Beschluss eingearbeitet.

Der § 14 „Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ wurde an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung für die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung angepasst.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf

Stellenminderbedarf

höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 12.02.2019 und beauftragt die Bürgermeisterin, die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde hierfür einzuholen. Nach der Genehmigung wird die Bürgermeisterin weiterhin beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch



1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 12.02.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl. SH, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. SH, S. 6), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.03.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch erlassen:

Artikel 1:

1. § 6 Abs. 1 Buchst d) „Bau- und Planungsausschuss“ wird wie folgt geändert:

Der Punkt „Verkehrswesen“ wird in „Verkehrliche Infrastruktur“ umbenannt.

2. § 6 Abs. 1 Buchst. e) „Umweltausschuss“ wird folgender Punkt 16 angefügt:

„Strategische Verkehrsplanung“.

3. § 14 „Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ wird wie folgt geändert:

Die Wörter „über- und außerplanmäßige Ausgaben“ in der Überschrift und im Text werden durch die Wörter „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ ersetzt. Der § 82 GO wird durch den § 95 d und der § 84 Abs. 1 wird durch den § 95 f ersetzt.

Artikel 2:

Diese Satzung (1. Nachtrag) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3:

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch den Landrat des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom XX.XX.2020 erteilt.

Tornesch, den

Gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin